

W15

Datum 26.06.2023  
Bearbeiter: Herr Thomas Heise  
Gesch-Z.: LFU-T13-  
3841/929+46#235332/2023  
Hausanschluss: +49 33201 442-664  
Fax: +49 331 27548-2702

LfU / T 13  
Frau Dombrowski

**Betreff:** Antrag der Tesla Manufacturing Brandenburg SE auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Gigafactory Berlin-Brandenburg (GFBB) gemäß § 16 Absatz 1 des BImSchG zur Erhöhung der Produktionskapazitäten am Standort 15537 Grünheide (Mark)  
Reg.-Nr. G01423

Prüfung der nochmals geänderten Antragsunterlagen zur 1. Teilgenehmigung auf Vollständigkeit hinsichtlich der Unterlagen zur AZB-Ergänzung

Die nochmals geänderten Antragsunterlagen zur 1. Teilgenehmigung wurden uns von T 13 am 19.06.2023 übergeben (VIS-Eingang).

#### Ergebnis der Sichtung der Antragsunterlagen

Bei der Durchsicht der bei uns eingegangenen Unterlagen zum Antrag auf Teilgenehmigung mit Stand vom 18.06.2023 (Version 4) zeigte sich, dass die Nachforderungen von W 15 hinsichtlich der Einreichung der Unterlagen zum Ergebnis der Prüfung auf die Pflicht zur Ergänzung des AZB - Teil A vom 01.11.2021 und Teil B vom 18.02.2022 weiterhin nicht berücksichtigt wurden. Noch immer fehlen die Relevanzprüfung zum Erfordernis der ersten Ergänzung des o. g. AZB im Formular 13.4 und auch und das Ergebnis der Erforderlichkeit einer AZB-Ergänzung als Bericht im Formular 13.5 für den Bereich der Lackiererei (A004) und weiterer Bestandsanlagen sowie für den Bereich der zukünftigen Produktionsgebäude bei der Fertigung Batteriepack 2 (A107) und bei der Fertigung Antrieb 2 (A108).

Im Bereich der Lackiererei A004 sowie im Fall vorliegender AZB-pflichtiger relevanter gefährlicher Stoffe bei weiteren AwSV-gesicherten Bestandsanlagen ist neben dem Bericht zum Ergebnis der Erforderlichkeit einer AZB-Ergänzung eine Stellungnahme eines AwSV-Sachverständigen zum Ausschluss eines Verschmutzungsrisikos durch die relevanten gefährlichen Stoffe und für den Bereich Fertigung Batteriepack 2 (A107) und Fertigung Antrieb 2 (A108), wenn Bodenuntersuchungen ohne Zerstörung von AwSV-gesicherten Flächen durchgeführt werden können, ein Untersuchungskonzept zur ersten AZB-Ergänzung einzureichen (siehe unsere Stellungnahme vom 12.05.2023).

#### Fazit

Die Relevanzprüfungstabelle zum Erfordernis einer AZB-Ergänzung ist im Formular 13.4, der Bericht zum Ergebnis der Erforderlichkeit einer AZB-Ergänzung, die Stellungnahme eines AwSV-Sachverständigen zum Ausschluss eines Verschmutzungsrisikos bei den Bestandsanlagen und das für die Anlagen A107 und A108 ggf. erforderliche Untersuchungskonzept im Formular 13.5 aufzunehmen.

i. A.

Thomas Heise